



Informationen über infektionsschützende Maßnahmen an der Universität Stuttgart während der Corona-Pandemie

Zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Betriebs und gleichzeitig weitest möglicher Reduzierung von Gesundheitsgefahren durch die gegenwärtige Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) sind in den Bereichen der Universität Stuttgart derzeit besondere Regelungen zu beachten.

Der Zugang zu Gebäuden der Universität Stuttgart und das Verhalten in den Universitätsgebäuden sind durch

- das SARS-CoV-2-Hygienekonzept der Universität Stuttgart und
- die Corona-Leitlinien der Universität Stuttgart

näher geregelt, die Sie neben weiteren Informationen unter

<https://www.uni-stuttgart.de/universitaet/aktuelles/meldungen/corona/>

abrufen können. Bitte informieren Sie sich vor dem Betreten der Universitätsgebäude auf der genannten Internetseite über den jeweils aktuellen Stand des SARS-CoV-2-Hygienekonzepts und der Corona-Leitlinien der Universität Stuttgart.

Bitte beachten Sie **insbesondere** Folgendes:

Ein Betreten der Universitätsgebäude insbesondere als Teilnehmerin oder Teilnehmer einer Lehrveranstaltung, Prüfung, anderen Veranstaltung oder von Angeboten und Aktivitäten der Universität Stuttgart oder als Besucherin oder Besucher ist nicht zulässig, wenn

1. Sie in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind, oder
2. Sie die typischen Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Geruchs- und Geschmacksstörungen, Fieber, Husten sowie Halsschmerzen, aufweisen.

Mit dem Betreten der Universitätsgebäude bzw. der Teilnahme an der Veranstaltung, dem Angebot oder der Aktivität der Universität Stuttgart erklären Sie zugleich, dass die oben genannten Ausschlussgründe bei Ihnen nicht vorliegen. In den von der Universität Stuttgart bestimmten Fällen haben Sie eine Selbsterklärung zum Vorliegen der oben genannten Ausschlussgründe abzugeben. Sollten Sie der Meinung sein, dass die Einhaltung des genannten **Zutritts- und Teilnahmeverbots** für Sie im Einzelfall nicht zumutbar ist, nehmen Sie bitte frühzeitig Kontakt mit der im SARS-CoV-2-Hygienekonzept der Universität Stuttgart oder der Ihnen sonst mitgeteilten Stelle der Universität Stuttgart auf.

In allen Gebäuden der Universität Stuttgart ist grundsätzlich ein **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu anderen Personen einzuhalten. Näheres entnehmen Sie bitte dem SARS-CoV-2-Hygienekonzept der Universität Stuttgart.

Besucherinnen und Besuchern, Nutzerinnen und Nutzern oder Teilnehmerinnen und Teilnehmern einer Lehrveranstaltung, Prüfung, anderen Veranstaltung oder von Angeboten und Aktivitäten der Universität Stuttgart stellt die Universität Desinfektionsmittelpender zur **Reinigung der Hände** bereit, die zu benutzen sind. Zur Reinigung der Hände werden in den **Sanitäranlagen** Flüssigseife und Handtuchspender zur Verfügung gestellt.

Es gelten die **weiteren Hygienevorgaben** des SARS-CoV-2-Hygienekonzepts der Universität Stuttgart.

gez.

Prof. Dr.-Ing. Wolfram Ressel